



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Automatisierungstechnik

an der
Fachhochschule Westküste

Stand: 26.06.2020

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule Westküste	
Ggf. Standort	Heide	
Studiengang	<i>Automatisierungstechnik</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 ECTS-Punkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SS 2016, damals noch in Kooperation mit der HS Flensburg; erstmalig ohne die Kooperation ab WS 2020/21	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	26	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Kohorten von SS 2016 bis WS 2019/20; zwischen WS 2017/18 und WS 2018/19 keine neuen Einschreibungen	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 (Studiengang in Kooperation mit HS Flensburg 2015 akkreditiert)	
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.	
Zuständige/r Referent/in	Julia Linne	
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2020	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	5
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	10
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	10
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Studienakkreditierungsverordnung SH)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	11
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	11
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)	11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH) ...	12
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)	12
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	17
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Studienakkreditierungsverordnung SH)	18
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	19
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)	20
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)	22
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)	25
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)	26
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH).....	26

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)	26
Studienerfolg (§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)	27
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)	29
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Studienakkreditierungsverordnung SH)	30
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)	30
Hochschulische Kooperationen (§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)	30
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Studienakkreditierungsverordnung SH)	30
3 Begutachtungsverfahren.....	31
3.1 Allgemeine Hinweise.....	31
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	32
3.3 Gutachtergremium	32
4 Datenblatt	33
4.1 Daten zum Studiengang	33
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	36
5 Glossar.....	37

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht relevant.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule bietet Studiengänge in den beiden Fachbereichen Wirtschaft und Technik an und erklärt die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu ihren Querschnittsthemen für die nächsten Jahre. Der Master Automatisierungstechnik ist im Fachbereich Technik angesiedelt, doch sind Professorinnen und Professoren beider Fachbereiche beteiligt. Der Studiengang wurde 2016 gemeinsam mit der Hochschule Flensburg eingeführt. Bislang wurden die Lehrveranstaltungen des Frühjahrssemesters in Flensburg, die des Herbstsemesters an der Fachhochschule Westküste in Heide angeboten. Von Wintersemester 2020/21 an wird die Fachhochschule Westküste den Studiengang jedoch ohne die Hochschule Flensburg weiterführen. Die Hochschule zielt laut ihrer Webseite darauf ab, das Angebot an Teilzeit- und Weiterbildungsangeboten zu erweitern, um berufstätige Studierende einbinden zu können. Dies spiegelt sich auch im Master Automatisierungstechnik wider, der als Teilzeitvariante studierbar ist. Der Studiengang soll Handlungs- und Führungskompetenzen in der Anlagenautomatisierung vermitteln und damit auf Bachelorstudiengängen im Bereich Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Gebäudesystemtechnik oder verwandten Studiengängen aufbauen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter erhalten einen positiven Eindruck des Studiengangs. Besonders heben sie die umfangreiche Kooperation zwischen der Hochschule und der regionalen Industrie hervor, die durch das jährlich stattfindende „Automatisierungsforum“ vorangetrieben wird, in dem sich Hochschule und Industrievertreter austauschen. Auch die Einführung einer Teilzeitvariante bewerten sie als positiv, da so eine flexiblere Studiengestaltung möglich ist. Zudem heben die Gutachter die Betreuungssituation durch die Lehrenden an der Hochschule hervor, die auch von den Studierenden ausdrücklich gelobt wird.

Des Weiteren begrüßen die Gutachter, dass die Hochschule im Vorfeld zur Entscheidung, den Studiengang ohne die Hochschule Flensburg weiterzuführen, bei Vertretern der regionalen Industrie eine Umfrage durchgeführt hat. Das Ziel der Umfrage war, die Bedürfnisse der Wirtschaft zu eruieren, und die Hochschule erkannte, dass ein Master im Bereich Automatisierungstechnik den Studierenden gute Voraussetzungen verschafft, um in die Berufspraxis einzusteigen. Dies wird während der Vor-Ort-Gespräche von den teilnehmenden Industrievertretern bestätigt. Sie geben an, gerade im technischen Bereich auf Masterabsolventinnen und -absolventen zu setzen.

Zentrale Aspekte während der Vor-Ort-Begehung waren die geringen Studierendenzahlen sowie die Studierbarkeit in Regelstudienzeit. Die Programmverantwortlichen führen die geringen Einschreibezahlen z.T. auf die Kooperation mit der Hochschule Flensburg zurück: Nach ihrer Auffassung hängen die geringen Zahlen mit der bisherigen Studienorganisation zusammen, da die

Lehrveranstaltungen bislang je ein Semester lang in Flensburg und ein Semester lang in Heide angeboten wurden, was einen Umzug von einem zum anderen Standort für die Studierenden nötig machte. Da die Hochschulkooperation nun entfällt, ist dies für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das Studium aufnehmen, kein Hindernis mehr, sodass die Programmverantwortlichen steigende Studierendenzahlen erwarten. Zudem gibt die Hochschule an, studienengangspezifische Marketingmaßnahmen zu planen, um u. a. durch Online-Marketing und Hochschulmessen auf den Studiengang aufmerksam zu machen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium drei Semester. Insgesamt, unter Einbezug des vorangegangenen Bachelorstudiums, beträgt die Regelstudienzeit zehn Semester bzw. fünf Jahre.

Es ist möglich, den Studiengang in Teilzeit zu studieren, wenn Studierende aufgrund von Erwerbstätigkeit, wegen der Betreuung von Angehörigen, wegen einer sich auf das Studium auswirkenden Behinderung oder Erkrankung oder aus einem vergleichbaren wichtigen Grund ihr Studium nicht als Vollzeitstudium betreiben können. Die Teilzeitvariante soll den Studierenden u. a. die Möglichkeit bieten, nach dem Bachelorabschluss eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen, aber trotzdem weiter zu studieren. Dadurch verlängert sich die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs auf sechs Semester. Ein Fachsemester im Vollzeitstudium entspricht dadurch zwei Semestern im Teilzeitstudium.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist laut Prüfungsordnung anwendungsorientiert ausgerichtet, was die Hochschule durch den Bezug der Lehrveranstaltungen zur betrieblichen Praxis nachvollziehbar erklärt. Der Studiengang ist als konsekutives Programm angelegt.

Mit der Masterarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, eine komplexe ingenieurwissenschaftliche Problemstellung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer Frist zu bearbeiten. Laut Prüfungsordnung soll die Masterarbeit eine relevante technische Themenstellung mit einem wissenschaftlichen sowie praktischen Bezug behandeln.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand/Bewertung

Als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss definiert. Es wird zugelassen, wer in einem Studienfach der Elektrotechnik und Informationstechnik, des Maschinenbaus, der Verfahrenstechnik, der Gebäudesystemtechnik oder eines verwandten technischen Studiengangs einen mindestens siebensemestrigen Bachelorstudiengang (210 ECTS-Punkte) erworben hat. Zusätzlich haben Studierende, die ihren ersten Studienabschluss außerhalb Deutschlands erworben haben, einen Nachweis über Deutschkenntnisse auf Niveau B2 einzureichen. Alle Studieninteressierten müssen zudem eine schriftliche Darlegung ihres persönlichen und beruflichen Werdegangs bei der Bewerbung einreichen, um ihre besondere Eignung nachzuweisen. Weitere Bestimmungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand/Bewertung

Es wird nach erfolgreichem Studium nur ein Abschlussgrad verliehen, der Master of Science. Laut Selbstbericht wird das Diploma Supplement allen Absolventinnen und Absolventen ausgestellt. Ein Muster des Diploma Supplements liegt vor. Es wird in der aktuellen Version der HRK verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in zeitlich und inhaltlich voneinander abgegrenzte Module gegliedert, die jeweils innerhalb eines Semesters studierbar sind. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu Inhalt und Qualifikationszielen, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, zu den ECTS-Punkten sowie zur Häufigkeit, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Es fehlen Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls. Auch wird nur für einige Module empfohlene Literatur und nur für einige Klausuren und mündliche Prüfungen die Dauer der Prüfungen angegeben. Diese Angaben sollten für die übrigen Module ergänzt werden.

Zudem sind die Angaben für das Modul „Sensortechnik und Messwertverarbeitung“ noch nicht ausgefüllt. Das Modul wird im Modulhandbuch genannt und es wird angegeben, die Einträge zu diesem Modul würden in Zukunft noch ausgefüllt werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule:

Die Hochschule legt im Rahmen ihrer Stellungnahme nachvollziehbar dar, dass sich das Modulhandbuch momentan in Überarbeitung befindet. Sie sieht vor, für alle Module Modulbeschreibungen anzufertigen sowie die vorliegenden Beschreibungen um Angaben zur Verwendbarkeit und zur Literatur zu ergänzen. Die Dauer der Prüfungen wird in der Stellungnahme nicht erwähnt, worauf die Hochschule aufmerksam gemacht wird.

Im weiteren Verlauf legt die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch vor, welches um die bislang fehlenden oder unvollständigen Angaben ergänzt wurde. Die Auflage ist somit erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul werden in Abhängigkeit vom dafür benötigten Arbeitsaufwand ECTS-Punkte zugeordnet. Im Vollzeitstudium sind pro Semester 30 ECTS-Punkte zu erreichen, im Teilzeitstudium je 15. Der Selbstbericht gibt an, dass ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitslast von 30 Stunden entspricht. Dies ist außerdem im Dokument „Prüfungsverfahrensordnung und fächerübergreifende Bestimmungen für Prüfungen (Satzung) der Fachhochschule Westküste“ festgelegt. Die für ein Modul festgelegten ECTS-Punkte werden verliehen, wenn die dafür notwendigen Leistungen verbucht sind. Es sind für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums 90 ECTS-Punkte zu erreichen. Unter Einbezug des vorangegangenen Bachelorstudiums sind insgesamt 300 ECTS-Punkte zu erreichen. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 27 ECTS-Punkte, für das dazugehörige Kolloquium drei ECTS-Punkte, sodass Masterarbeit und Kolloquium zusammen 30 ECTS-Punkte umfassen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Prüfungsverfahrensordnung der Hochschule regelt die Anerkennung von Leistungen. Die Hochschule hat im Sinne der Lissabon-Konvention Regelungen für die Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangwechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter besprechen den Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung. Eine Empfehlung bezog sich auf den Umgang mit Bewertungskriterien in Gruppenarbeiten. Die Gutachter sind durch die Gespräche mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden überzeugt, dass die Hochschule die Empfehlung umgesetzt hat. So ist im schriftlichen Teil der Gruppenarbeiten kenntlich zu machen, welche Studierenden welche Abschnitte erstellt haben, sodass eine Bewertung der individuellen als auch der Gruppenleistung möglich ist. Die Studierenden werden über die Bewertungsmaßstäbe hinreichend informiert. Die weitere Empfehlung der letzten Akkreditierung bezog sich auf die Kooperation mit der Hochschule Flensburg und ist daher nicht länger relevant.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind in der Prüfungsordnung dargelegt. Es ist das Ziel, Handlungs- und Führungskompetenzen in der Anlagenautomatisierung mit Schwerpunkten in der Modellierung, Optimierung und Regelung sowie modernen Informationstechnologien zu vermitteln. Konkret sollen Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Automatisierungssysteme zu planen, Anlagen und Anlagenteile zu modellieren, weitergehende Forschungsfragen im Gebiet der Anlagenautomatisierung zu formulieren und mit geeigneten wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, geeignete analytische Methoden und Werkzeuge zur Datenauswertung zu beherrschen, Chancen und Risiken von intelligenten Technologien systematisch zu analysieren sowie Projekt- und Qualitätsmanagementfähigkeiten einzusetzen. Absolventinnen und Absolventen sollen fähig zu vernetztem Denken sein und sich im kritischen Diskurs zu fachrelevanten Themen äußern können. Die erworbenen Kompetenzen sollen zur Übernahme komplexer Fach- und Führungsaufgaben qualifizieren sowie als Basis für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) dienen. Der Selbstbericht sowie das Diploma Supplement ergänzen, dass die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt sein sollen, im internationalen Kontext bzw. in international agierenden Unternehmen tätig zu sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter betrachten die formulierten Qualifikationsziele. Sie erachten sie als umfassend und aussagekräftig und erklären, dass sie für ein Studium auf Masterlevel angemessen sind. Die Studierenden sollen sowohl fachlich-inhaltlich ausgebildet als auch auf eine qualifizierte Berufstätigkeit vorbereitet werden. Da der Studiengang anwendungsorientiert ausgerichtet ist, überwiegen praxisrelevante Inhalte, was sich insbesondere durch viele in die Module integrierte Gruppen- und Projektarbeiten zeigt, doch die Absolventinnen und Absolventen sind neben praktischer auch zu wissenschaftlicher Arbeit befähigt. Auch im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erachten die Gutachter die Qualifikationsziele als angemessen. Die Programmverantwortlichen erklären auf Nachfrage, dass sie Gruppenarbeiten einen hohen Stellenwert beimessen: So werden in vielen Modulen Projektarbeiten integriert, in denen die Studierenden in Kleingruppen Projektmodelle konzipieren und selbstständig durchführen. Somit sollen ihre Projektmanagementkompetenzen sowie ihre Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit in der Gruppe geschult werden. Zudem werden in einigen Modulen berufsethische Fragestellungen thematisiert, so z. B. im Hinblick auf die Abwägung von Nutzen und Risiken neuer Technologien für die Gesellschaft sowie im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Curriculum

Im Vollzeitstudium umfasst das Studium drei Semester. Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut: Im ersten Semester werden die Module „Höhere Regelungstechnik und Modellierung“, „Data Science“, „Management für technische Führungskräfte“, „Fertigungsautomatisierung“ sowie zwei Wahlpflichtmodule belegt. Im zweiten Semester sind „Angewandte Optimierung“, „Maschinelles Lernen“, „Digitale Strategie und Prozesse in Technologieunternehmen“, „Cybersecurity“ sowie ebenfalls zwei Wahlpflichtmodule zu belegen. Im dritten Semester finden die Masterarbeit und das Kolloquium statt. Es muss mindestens ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich Messtechnik und Sensorik belegt werden. Die Abschlussarbeiten der Studierenden werden laut Selbstbericht häufig in Kooperation mit regionalen Unternehmen durchgeführt.

In der Teilzeitvariante setzt sich das Studium aus vier Studien- und zwei Masterarbeitssemestern zusammen und ist wie folgt aufgebaut: Im ersten Semester sind „Höhere Regelungstechnik und

Modellierung“, „Management für technische Führungskräfte“ sowie ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren, im zweiten Semester „Angewandte Optimierung“, „Maschinelles Lernen“ sowie ein Wahlpflichtmodul und im dritten Semester „Data Science“, „Fertigungsautomatisierung“ sowie ein Wahlpflichtmodul. Das vierte Semester besteht aus „Digitale Strategie und Prozesse in Technologieunternehmen“, „Cybersecurity“ und einem Wahlpflichtmodul. Im fünften und sechsten Semester sind die Masterarbeit zu schreiben und das Kolloquium zu belegen. Der Katalog der Wahlpflichtmodule wird laut Prüfungsordnung jedes Semester neu erstellt. Beispiele für Wahlpflichtmodule sind „Vernetzte Automatisierungssysteme“ sowie „Ergonomie und Digitalisierung in Markt und Industrie“.

Der Selbstbericht gibt außerdem an, dass viele Studierende des Masterstudiengangs in die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs Technik einbezogen werden und dass einige von ihnen nach ihrem Abschluss als Wissenschaftliche Beschäftigte in den Projekten des Fachbereichs angestellt sind.

Modularisierung

Das Curriculum besteht aus acht Pflicht- und vier Wahlpflichtmodulen mit jeweils fünf ECTS-Punkten sowie der Masterarbeit mit 27 ECTS-Punkten und dem zugehörigen Kolloquium mit drei ECTS-Punkten.

Didaktik

Das didaktische Konzept des Studiengangs zielt darauf ab, Theorie und Praxis zu kombinieren. So werden laut Selbstbericht Lehrveranstaltungen zur Vermittlung theoretischer Grundlagen um Praktika zur Vertiefung und Anwendung des Gelernten ergänzt. Als Lehrveranstaltungen werden seminaristischer Unterricht und Übungen eingesetzt. In Praktika und Projektarbeiten sollen die Studierenden ihre praktischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Zudem werden laut Selbstbericht im seminaristischen Unterricht häufig praxisbezogene Fallbeispiele eingesetzt. Besonders in Teamarbeiten sollen die Studierenden nicht nur praxisnahe Projekte bearbeiten, sondern selbst aktiv an der Gestaltung ihres Studiums bzw. der Lehrveranstaltungen und -inhalte mitwirken (studierendenzentriertes Lernen). Aufgabenstellungen für Projekte sollen in der Regel so komplex sein, dass sie nur im Team bearbeitet werden können und daher ein hohes Maß an Kommunikation und Kooperation unter den Studierenden erfordern. Durch Präsentationen sollen zudem ihre Kommunikationsfähigkeiten weiter gefördert werden.

Zugangsvoraussetzungen

Laut Prüfungsordnung wird zum Studiengang zugelassen, wer den Grad „Diplom-Ingenieur“ bzw. „Diplom-Ingenieurin“, „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Engineering“ an einer Fachhochschule, Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in einem Studienfach der Elektrotechnik und Informationstechnik, des Maschinenbaus,

der Verfahrenstechnik, der Gebäudesystemtechnik oder eines verwandten technischen Studiengangs in einem mindestens siebensemestrigen Bachelorstudiengang (210 ECTS-Punkte) erworben hat. Der Selbstbericht ergänzt, dass die Studierenden insbesondere aus den Bachelorstudiengängen Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik der Hochschule rekrutiert werden.

Für Studierende, die keinen ersten Studienabschluss im Bereich Elektro- und Informationstechnik haben, entscheidet die Auswahlkommission über ihre Eignung: Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden im vorangegangenen Hochschulstudium mindestens 24 ECTS-Punkte im Bereich der Automatisierungstechnik (z.B. Regelungstechnik, Steuerungstechnik, Messtechnik, Informatik) erworben haben. Bewerberinnen oder Bewerber, die keine ausreichende automatisierungstechnische Grundausbildung nachweisen können, können mit der Auflage zugelassen werden, zusätzliche Prüfungsleistungen im Umfang von bis zu 24 ECTS-Punkten im Rahmen des Masterstudiums spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu erbringen. Der Umfang der zusätzlich zu erbringenden Leistungen sollte zu keiner Verlängerung des Studiums um mehr als ein Semester führen. Studierende, die einen Bachelorabschluss im Umfang von weniger als 210 ECTS-Punkten, aber mindestens 180 ECTS-Punkten, nachweisen können, können mit der Auflage zugelassen werden, die fehlenden ECTS-Punkte bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuholen; enthielt ihr Bachelorstudium kein Praxissemester, können sie zugelassen werden, sofern sie mindestens sechs Monate Berufserfahrung oder ein mit 30 ECTS-Punkten kreditiertes Praxissemester nach ihrem Bachelorabschluss nachweisen können. Auch in diesem Fall entscheidet die Auswahlkommission über die Auflagen; diese sollten das Studium höchstens um ein Semester verlängern.

Wurde der erste Studienabschluss nicht in Deutschland erlangt, so ist mit den Antragsunterlagen ein Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 einzureichen. Zusätzlich haben alle Interessierten eine schriftliche Darlegung ihres persönlichen und beruflichen Werdegangs bei der Bewerbung einzureichen, um ihre besondere Eignung nachzuweisen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule:

Die Hochschule erklärt im Zuge ihrer Stellungnahme, dass sie vorsieht, im Fachbereich Technik in Zukunft ein Wahlpflichtmodul in englischer Sprache anzubieten. Es wird sich um das Modul 10516 „Mobile Sensoren“ handeln. Die Modulbeschreibung wird dahingehend überarbeitet und in der Moduldatenbank angepasst.

Im weiteren Verlauf hat sich die Hochschule entschlossen, das Modul „Sensortechnik und Messwerterfassung“ von nun an auf Englisch anzubieten und es in „Wireless connected low cost

sensor systems“ umbenannt. Die Modulbeschreibung liegt in englischer Sprache vor und die Modulbezeichnung wurde zudem in der Prüfungsordnung geändert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter thematisieren Aufbau und Inhalte des Curriculums. Sie begrüßen ausdrücklich die Einführung des Teilzeitstudiums, da so u. a. auch Berufstätige die Möglichkeit erhalten an der Hochschule zu studieren. Der Aufbau des Teilzeitstudiengangs scheint ihnen sinnvoll und ziel führend.

Sie erachten das Curriculum als überwiegend gut geeignet, um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Allerdings diskutieren die Gutachter den Mangel an englischsprachigen Studienanteilen kritisch. Diploma Supplement und Selbstbericht nennen als Qualifikationsziel des Studiengangs, dass die Absolventinnen und Absolventen befähigt sein sollen, in international agierenden Unternehmen tätig zu sein. Nach Ansicht der Gutachter ist sowohl für den Austausch mit internationalen Partnern und Kunden als auch vermehrt für die Kommunikation innerhalb der Unternehmen die englische Sprache nötig, da in vielen deutschen Unternehmen der Automatisierungsbranche internationale Expertinnen und Experten tätig sind. Dies wird von den Studierenden, die neben dem Studium bereits in der Branche arbeiten, bestätigt. Daher würden die Gutachter es begrüßen, wenn die Hochschule die Internationalisierung des Studiengangs vorantreiben würde. So könnte sich beispielsweise die Einführung eines englischsprachigen Wahlpflichtmoduls nicht nur positiv auf die berufliche Zukunft der Studierenden, sondern auch auf die bislang geringen Studierendenzahlen auswirken, da der Studiengang so möglicherweise mehr Aufmerksamkeit von internationalen Studierenden erhielte.

Modularisierung

Die Gutachter begrüßen, dass das Curriculum den Studierenden neben der Belegung von Pflichtmodulen durch die vier Wahlpflichtmodule in angemessenem Umfang die Gelegenheit zu individueller Schwerpunktsetzung gibt.

Die Gutachter gehen in ihrer Betrachtung zudem detailliert auf einzelne Module ein und fragen nach, wie diese inhaltlich genau gestaltet sind, auch um Änderungen des Studiengangs durch den Wegfall der Kooperation mit der Hochschule Flensburg abschätzen zu können. So erklären die Programmverantwortlichen, dass ein Fokus nun auf Digitalisierung gelegt wird. Auch fehlt dem Studiengang nun ein eigenes Mathematik-Modul, dessen Inhalte jedoch themenbezogen in die übrigen Module integriert werden.

Neben dem Modul „Höhere Regelungstechnik und Modellierung“ werden Inhalte zum Thema Modellierung laut Aussage der Programmverantwortlichen in vielen weiteren Modulen angespro-

chen, sodass die Studierenden hierzu umfassend ausgebildet werden. Zudem geben die Programmverantwortlichen an, dass nach ihrem Wissen viele regionale Firmen z. B. MPC-Regler nutzen, die im Studiengang umfassend thematisiert werden. Das Modul „Digitale Strategie und Prozesse in Technologieunternehmen“ bezieht sich auf Veränderungen in der Wertschöpfungskette hin zur vernetzten Industrie 4.0, um die Studierenden für die Relevanz und den Umgang mit Daten im Unternehmenskontext zu sensibilisieren. Im Bereich Programmierung setzt der Studiengang besonders auf Python, doch auch C++ wird thematisiert.

Didaktik

Die im Studiengang genutzten Lehr- und Lernformen erachten die Gutachter als gut geeignet, um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen sowie studierendenzentriertes Lehren und Lernen zu ermöglichen. Die Gutachter begrüßen ausdrücklich, dass in vielen Modulen Gruppen- und Projektarbeiten integriert sind, insbesondere da extra ausgewiesene Projektmodule, die es im Curriculum während der Kooperation mit der Hochschule Flensburg gab, nun entfallen. Die Programmverantwortlichen geben außerdem an, dass die Gruppen, wenn möglich, heterogen zusammengesetzt werden, sodass Studierende mit Bachelorabschlüssen in verschiedenen Fächern gemeinsam arbeiten. Die Gutachter erachten Projektarbeiten als unbedingte Notwendigkeit, nicht nur um den Studierenden fachliche Inhalte praxisnah zu vermitteln, sondern auch, um ihre Konflikt- und Kommunikationsfähigkeiten im Team zu schulen. Auch die Studierenden bekräftigen im Gespräch, dass sie die Projekt- und Gruppenarbeit als besonders wichtig und lehrreich ansehen. Daher bestärken die Gutachter die Hochschule darin, Projektarbeiten weiterhin grundsätzlich als integralen Bestandteil des Studiums zu betrachten.

Außerdem begrüßen die Gutachter, dass die Studierenden ihre Masterarbeiten überwiegend in Kooperation mit Unternehmen schreiben. Die Hochschule fördert die Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft und die Studierenden betonen im Gespräch, dass die Lehrenden ihnen beim Kontakteknüpfen mit Unternehmen stets aktiv unter die Arme greifen. Es steht ihnen frei, die Abschlussarbeiten im Rahmen von Forschungsprojekten der Hochschule zu schreiben, doch werden sie ermuntert, den Kontakt zur Industrie zu suchen, was ihnen nach Ansicht der Gutachter gute Chancen für ihre berufliche Zukunft gibt. Erstprüfer bleibt ein Angehöriger der Hochschule, der stehen nach Angaben der Studierenden regelmäßig mit den Studierenden und ihrem Unternehmen im Austausch steht.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter zeigen sich überrascht, dass Studierende des Bachelors Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik nahtlos in den Masterstudiengang wechseln können, wie im Selbstbericht dargelegt. Auf Nachfrage erklären die Programmverantwortlichen, dass im genannten Bachelorstudiengang bereits ein umfangreicher Anteil Automatisierungstechnik gelehrt wird, was den Studierenden zu einer ausreichenden Grundlage verhilft. Die Programmverantwortlichen hoffen, dass

in Zukunft mehr Studierende aus diesem Bachelorstudiengang in den Master Automatisierungstechnik wechseln werden. Die Studierenden bestätigen auf Nachfrage, dass der Master aufbauend auf verschiedenen Bachelorstudiengängen studierbar ist, darunter der Bachelor Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik und auch Bachelorprogramme aus dem Mechatronikbereich. Sollten sich im Laufe des Masterstudiums Wissenslücken zeigen, so können diese individuell mit den Lehrenden besprochen werden, sodass den Studierenden eventuell zusätzliches Lernmaterial zur Verfügung gestellt wird.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule:

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule vorsieht, in Zukunft im Fachbereich Technik ein Wahlpflichtmodul in englischer Sprache anzubieten. Bis zur Umsetzung des Vorhabens bleibt die einschlägige Empfehlung jedoch bestehen.

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule das Modul „Sensortechnik und Messwerterfassung“ von nun an auf Englisch anbietet und es in „Wireless connected low cost sensor systems“ umbenannt hat. Da die Modulbeschreibung bereits auf Englisch vorliegt und das Modul auch in der Prüfungsordnung auf Englisch angegeben ist, sehen die Gutachter die zugehörige Empfehlung als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Der Selbstbericht legt dar, wie die Organisation eines Auslandssemesters vonstattengeht. Die Studierenden sollen bei der Suche nach einem geeigneten Auslandsprogramm insbesondere vom Akademischen Auslandsamt unterstützt werden. Hier sollen sie neben Beratung und Betreuung zu möglichen Auslandsaufenthalten auch Informationen zur Finanzierung erhalten. Außerdem werden Informationsveranstaltungen und Bewerbungschecks für internationale Praktika und Stipendien angeboten. Auf ihrer Webseite hat die Hochschule ca. 40 Partnerhochschulen aus dem Ausland verzeichnet. Zudem wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ein Auslandssemester oder -praktikum mit Erasmus+ zu absolvieren. Die im Ausland zu belegenden Kurse werden vor Antritt des Auslandssemesters mit dem Dekanat, der Studiengangkoordination und dem Akademischen Auslandsamt abgesprochen und im Learning Agreement festgehalten. Laut Selbstbericht soll die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend den von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum sieht kein eigenes Mobilitätsfenster vor, doch erklären die Programmverantwortlichen nachvollziehbar, dass ein Auslandssemester grundsätzlich in jedem Semester möglich sei. Laut ihrer Webseite betreibt die Hochschule umfangreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Zudem sind die Informations- und Beratungsmöglichkeiten nach Ansicht der Gutachter gut geeignet, um die Studierenden vor, während und nach einem Auslandsaufenthalt zu betreuen. Sie erkennen an, dass die Anerkennungsregeln der Lissabon-Konvention entsprechen.

Bisher haben sich nur wenige Studierende zu einem Auslandssemester entschlossen. Dies erklären die Programmverantwortlichen dadurch, dass bisher ein Semester an der Hochschule Flensburg und eines an der Fachhochschule Westküste stattfand, sodass für die Studierenden ohnehin ein Umzug während des Studiums notwendig war, was einen Auslandsaufenthalt, für den ein weiterer Umzug nötig gewesen wäre, wenig attraktiv machte. Die Programmverantwortlichen gehen davon aus, dass sich in Zukunft mehr Studierende zu einem Auslandsaufenthalt entscheiden werden, da der Umzug aus Flensburg nun entfällt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Laut Selbstbericht verfügt der Fachbereich Technik über insgesamt dreizehn Professuren sowie dreizehn Wissenschaftliche Mitarbeitende. Am Masterstudiengang Automatisierungstechnik sind laut Personal- und Modulhandbuch insgesamt 13 Professorinnen und Professoren beteiligt, davon zehn aus dem Fachbereich Technik und drei aus dem Fachbereich Wirtschaft, außerdem zwei Wissenschaftliche Mitarbeitende und ein externer Lehrender.

Um die didaktische Weiterbildung der Lehrenden zu gewährleisten, bietet das zentrale Qualitätsmanagement seit 2015 zum Teil jährlich, zum Teil zweimal jährlich, das „Forum Lehre“ an, in dem gemeinsam mit externen Referentinnen und Referenten hochschuldidaktische Themen erörtert werden sollen. Auch können Lehrende individuelle, didaktische Coachings durch externe Beauftragte beantragen. Je nach Verfügbarkeit finanzieller Mittel können Lehrende zudem landes- oder bundesweit angebotene Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich Technik forschen insbesondere im Bereich „Umweltgerechte intelligente Systeme und Prozesse“. Dazu gehören auch Themengebiete, die sich dem Masterstudiengang Automatisierungstechnik zuordnen lassen, wie die Netzintegration

in der Energieversorgung und die Industrielle Bildverarbeitung. Einige Initiativen haben bereits zu technischen Ausgründungen geführt. Eine langjährige Forschungsk Kooperation besteht zudem mit dem Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie. Die Hochschule geht im Selbstbericht davon aus, dass bis Ende 2021 ein Drittel aller Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs durch Drittmittel finanziert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Programmverantwortlichen legen nachvollziehbar dar, dass die personellen Kapazitäten für den Studiengang gesichert sind. Die Lehrveranstaltungen, die die Hochschule durch den Wegfall der Kooperation mit der Hochschule Flensburg nun selbst abdecken muss, sind ebenfalls gesichert. Es wurde keine neue Professur für den Studiengang eingerichtet, doch werden alle relevanten Wissensbereiche abgedeckt. Ein Teil der Lehrveranstaltungen wird nicht nur für den Master Automatisierungstechnik, sondern auch für weitere Masterstudiengänge der Hochschule angeboten, sodass Ressourcen gebündelt werden und die Gruppengrößen ausreichend groß sind. Sollten sich einmal weniger als fünf Studierende für ein Wahlpflichtmodul anmelden, ist es möglich, dass das Modul in dem Semester nicht angeboten wird; zuerst setzen sich die Programmverantwortlichen nach eigenen Angaben jedoch dafür ein, weitere Studierende zu rekrutieren, die Interesse an dem Modul zeigen.

Die Weiterbildungsangebote werden nach Angabe der Lehrenden gerne genutzt. Sie begrüßen, dass sie neben internen Angeboten auch die Fortbildungen anderer Hochschulen, z. B. in Hamburg und Kiel, nutzen können. Zudem erklären die Programmverantwortlichen, dass insbesondere jüngere Kolleginnen und Kollegen regelmäßig auf die Fortbildungsangebote aufmerksam gemacht werden. Auch sind alle sieben Jahre regelmäßig Forschungsfreisemester durchführbar. Diese sind nach Aussage der Lehrenden durch die Unterstützung innerhalb der Hochschule gut umsetzbar.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Laut Selbstbericht ist der Fachbereich Technik mit ausreichenden finanziellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sowie für Bibliotheks- und Sachmittel ausgestattet. Der Selbstbericht gibt Budgets für Aufbau und Ausstattung der Labore sowie für Bibliotheksmittel und Studiengangkoordination an. Die Hochschule erklärt, sie verfüge über eine moderne IT-Infrastruktur mit flächendeckendem W-LAN, das auch an den Außenstellen der Hochschule nutzbar ist. Die

Bibliothek der Hochschule verfügt laut Selbstbericht über ca. 55.000 Bände, 120 Zeitschriften-Abonnements sowie Online-Zugänge zu einer Vielzahl von E-Books.

Beratung erhalten Studierende und Studieninteressierte laut Selbstbericht insbesondere durch die Studiengangleitung sowie durch die Studiengangkoordination Technik. Bei Fragen rund um die berufliche Zukunft werden die Studierenden vom Career Service unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter nehmen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung die Laborausstattung in Augenschein. Sie erachten sie für modern und für die Ziele des Studiengangs angemessen. Die Studierenden erklären auf Nachfrage, dass sie ihre Aufgaben mit der vorhandenen Ausstattung gut bewältigen können. Die Gutachter erachten die Ressourcenausstattung für umfassend und gesichert. Sowohl in Bezug auf Technik und Lehr- und Lernmittel, als auch in Bezug auf Personalmittel und Beratungsmöglichkeiten ist der Studiengang gut ausgestattet. Die Studierenden betonen, dass sie sich nicht nur fachlich-inhaltlich, sondern auch organisatorisch stets gut unterstützt und beraten fühlen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Laut Selbstbericht und Modulhandbuch werden als Prüfungsformen Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Projektarbeiten, Hausarbeiten und Präsentationen genutzt. Zum Teil sind semesterbegleitend weitere Leistungen zu absolvieren, z. B. Laborpraktika.

Das Modulhandbuch gibt zum Teil nicht eindeutig an, in welcher Form ein Modul abgeprüft wird, da mehrere potenzielle Prüfungsmöglichkeiten angegeben werden, die alternativ genutzt werden können. Zu Beginn des jeweiligen Semesters werden die Studierenden über die Prüfungsform informiert.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule:

Die Hochschule gibt im Zuge ihrer Stellungnahme an, dass sie im Rahmen der Überarbeitung ihres Modulhandbuchs auch die Anzahl der angegebenen Prüfungsmöglichkeiten überdenkt, jedoch zu diesem Zeitpunkt keine Pläne vorsieht, diese zu ändern. Sie erklärt, dass der Fachbereich Technik seinen Lehrenden diese Flexibilität gebe, um auf die Randbedingungen der kleinen Hochschule (z.B. Gruppengrößen) reagieren zu können und dass dies bisher zu keinen Kommunikationsproblemen zwischen Lehrenden und Studierenden geführt habe. Die

Lehrenden stimmen nach Angabe der Hochschule zum Zweck der Koordinierung der Prüfungsformen im Semester die Prüfungsform zunächst mit dem Dekanat Technik ab, damit keine Überlastung der Studierenden (insb. Workload) erfolgt.

Die Hochschule legt im weiteren Verlauf dar, dass sie keine Änderung der Angaben zu Prüfungsformen vorsieht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Programmverantwortlichen erklären, dass sie gerne offenhalten, welche Prüfungsform für ein Modul genutzt wird. So können sie die Prüfung im jeweiligen Semester, z. B. je nach Anzahl der Studierenden im Modul, festlegen. Da den Studierenden rechtzeitig in der ersten Vorlesungswoche mitgeteilt wird, welche Prüfungsform für das jeweilige Modul genutzt wird, halten die Gutachter es nicht für grundsätzlich problematisch, dass im Modulhandbuch für ein Modul verschiedene mögliche Prüfungsformen genannt sind. In der Prüfungsverfahrensordnung der Hochschule ist festgelegt, dass die Prüfungsform rechtzeitig anzugeben ist. Zudem erhalten sie im Gespräch mit den Studierenden den Eindruck, dass die genutzten Prüfungsformen jeweils gut zum betreffenden Modul passen. Die Gutachter erkennen an, dass die Prüfungen modulbezogen sind und bestätigen nach den Gesprächen mit Programmverantwortlichen und Studierenden, dass sie die Kompetenzen der Studierenden umfassend überprüfen. Sowohl die guten bis sehr guten Abschlussnoten als auch die während der Vor-Ort-Begehung beispielhaft eingesehenen Klausuren und Projektarbeiten dokumentieren aus Sicht der Gutachter, dass die angestrebten Lernziele erreicht werden. Jedoch empfehlen sie der Hochschule, die Anzahl der Möglichkeiten auf einige wenige pro Modul zu reduzieren, da die Angaben im Modulhandbuch zum Teil ausarten und daher für die Studierenden wenig übersichtlich sind.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule die Angaben der Prüfungsmöglichkeiten überdenkt, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorsieht, diese in der Anzahl zu verringern. Die Gutachter können die Erklärung der Hochschule hinsichtlich der Flexibilität insbesondere bei kleinen Gruppengrößen sehr gut nachvollziehen, weisen jedoch darauf hin, dass eine gewisse Flexibilität auch bei Angabe von weniger Prüfungsformen (etwa zwei bis drei pro Modul) noch gegeben ist und dass eine solche Verringerung der möglichen Prüfungsformen den Studierenden eine größere Übersicht verschaffen würde.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule keine Änderungen vorsieht. Sie weisen darauf hin, dass die Empfehlung bestehen bleibt und im Zuge der nächsten Akkreditierung überprüft werden wird, ob es durch die an der Hochschule genutzte Regelung zu Beeinträchtigungen der Studierbarkeit kommt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Anzahl der möglichen Prüfungsformen pro Modul zu reduzieren.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Der Studienbeginn ist sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich. Die Prüfungstermine werden laut Selbstbericht rechtzeitig mitgeteilt, was von den Studierenden bestätigt wird. Die Prüfungsverfahrensordnung gibt zwei Prüfungszeiträume vor: Nach dem Sommersemester je zwei Wochen im Juli und September sowie nach dem Wintersemester je zwei Wochen im Januar und März. In diesen Zeiträumen haben die Studierenden nach dem Semester zweimal die Möglichkeit, eine Prüfung dieses Semesters abzulegen. Jede erstmals nicht erfolgreich erbrachte Prüfungsleistung kann laut Selbstbericht zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung soll in der Regel zum nächsten Prüfungszeitraum stattfinden. Sie muss jedoch spätestens innerhalb von drei aufeinander folgenden Prüfungszeiträumen abgelegt werden. Die Prüfungen eines Moduls werden jeweils entweder im Sommer- oder im Wintersemester angeboten.

Das Angebot an Wahlpflichtmodulen wird laut Selbstbericht rechtzeitig vor Beginn des Semesters veröffentlicht. Zu Semesterbeginn soll dann die Festlegung der tatsächlich durchgeführten Wahlpflichtmodule erfolgen. Die Prüfungen erfolgen laut Selbstbericht vollkommen überschneidungsfrei. Es sind sowohl im ersten als auch im zweiten Semester je sechs Prüfungsleistungen abzulegen. Im dritten Semester folgen die Masterarbeit und das Masterkolloquium. In der Teilzeitvariante des Studiengangs sind in den ersten vier Semestern jeweils drei Prüfungsleistungen abzulegen. Im fünften und sechsten Semester sollen die Masterarbeit geschrieben sowie das Masterkolloquium absolviert werden. Die Arbeitsbelastung ist laut Selbstbericht gleichmäßig über die Semester verteilt.

Einige Wahlpflichtmodule, die auch in anderen Studiengängen der Hochschule Verwendung finden, umfassen sechs ECTS-Punkte, den Studierenden des Masters Automatisierungstechnik werden jedoch jeweils nur fünf ECTS-Punkte für das Bestehen dieser Module angerechnet. Der Arbeitsaufwand ist jedoch derselbe wie für sechs ECTS-Punkte.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule:

Die Hochschule erklärt im Zuge ihrer Stellungnahme, dass sie vorsieht, die Wahlpflichtmodule mit sechs ECTS-Punkten bezüglich ihres Arbeitsaufwands anzupassen, sodass die Studierenden für diese Module ebenso wie für die übrigen im Studiengang angebotenen Module je fünf ECTS-

Punkte erhalten. Dazu erstellt die Hochschule für die Module „Grundlagen elektrischer und thermischer Energietechnik“, „Energiespeicher und Sektorkopplung“ und „Energiewandlung aus regenerativen Energiequellen“ neue Modulbeschreibungen mit neuen Modulnummern und überarbeitet die Prüfungsordnung.

Außerdem erklärt die Hochschule in ihrer Stellungnahme, dass sie an ihren Regelungen für Wiederholungsprüfungen festhalten möchte. Sollte ein/e Studierende/r eine Prüfung in den beiden Prüfungszeiträumen zum Ende des Semesters nicht bestehen, sieht der Fachbereich Technik wesentliche Mängel, die durch eine weitere Wiederholung der Inhalt behoben werden können. So empfiehlt der Fachbereich in einem solchen (Ausnahme)fall die Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung. Dies ist erst wieder ein Jahr später (je entweder im Sommer- oder im Wintersemester) möglich. So möchte die Hochschule den Studierenden genügend Zeit geben, die einschlägigen Kompetenzen zu erarbeiten.

Im weiteren Verlauf wurden die Module „Grundlagen elektrischer und thermischer Energietechnik“ und „Energiewandlung aus regenerativen Energiequellen“ bezüglich ihres Arbeitsaufwands und ihrer Kreditierung überarbeitet. Sie sehen nun je 30 Arbeitsstunden weniger vor als bisher und werden mit je fünf statt wie bisher sechs ECTS-Punkten kreditiert. Dies ist im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung festgehalten. Das Modul „Energiespeicher und Sektorkopplung“ wird nun nicht länger im Master Automatisierungstechnik angeboten.

Die Hochschule erklärt, wie schon im Zuge ihrer Stellungnahme, dass sie an ihren Regelungen für Wiederholungsprüfungen festhält.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter betrachten den Arbeitsaufwand einiger Wahlpflichtmodule, die im Modulhandbuch mit sechs ECTS-Punkten angegeben sind, kritisch. Diese Module wurden ursprünglich für andere Masterstudiengänge konzipiert. Die Studierenden des Masters Automatisierungstechnik können sich nur fünf der sechs ECTS-Punkte pro Modul anrechnen lassen, müssen jedoch dieselben Leistungen erbringen wie für sechs ECTS-Punkte nötig wären. Hier sollte die Hochschule Abhilfe schaffen, denn sie hat dafür Sorge zu tragen, dass Arbeitsaufwand und ECTS-Punkte korrelieren und die Arbeitsbelastung angemessen ist.

Die Gutachter diskutieren überdies die Regelungen für Wiederholungsprüfungen, da die Prüfungen zwar zweimal pro Semester, jedoch immer nur entweder im Sommer- oder im Wintersemester angeboten werden. Sollten die Studierenden die Prüfungen am Ende des jeweiligen Semesters nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht angetreten haben, verlängert sich ihr Studium automatisch um ein ganzes Jahr. Die Gutachter empfehlen der Hochschule daher, eine Regelung zu finden, die eine solch umfangreiche Verlängerung verhindert und den Studierenden die Möglichkeit gibt, die Wiederholungsprüfung nicht erst nach einem Jahr zu absolvieren.

Da die Studierendenzahlen in den vergangenen Jahren gering waren, sind Aussagen über die Studierbarkeit wenig repräsentativ. Jedoch fällt auf, dass viele Studierende ein bis zwei Semester länger als Regelstudienzeit benötigen, um das Studium abzuschließen. Die Studierenden geben auf Nachfrage an, dass einige von ihnen vor Beginn der Masterarbeit eine Pause einlegen, um zu reisen oder Praktika zu absolvieren, wodurch sie erst einige Monate später mit der Masterarbeit anfangen. Zum Teil liegt die längere Studienzeit laut Aussage der Studierenden jedoch auch an den Anforderungen der Unternehmen, in denen sie ihre Masterarbeiten schreiben. So erwarten einige Unternehmen, dass Studierende bereits einige Monate im Betrieb arbeiten oder ein Praktikum absolvieren, bevor sie mit ihrer Masterarbeit beginnen. Dies sei auch von Seiten einiger Studierender gewünscht, um sich vor Beginn der Masterarbeit mit den Abläufen im Unternehmen bekannt machen zu können. Dadurch könne jedoch der sechsmonatige Zeitraum der Masterarbeit über das Abschlussemester hinausragen. Da die Hochschule für Masterstudiengänge vorsieht, die Lehrveranstaltungen nur an bis zu vier Tagen in der Woche durchzuführen, um den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, neben dem Studium in einem Unternehmen zu arbeiten, sehen die Gutachter bereits die Voraussetzungen dafür gegeben, dass die Studierenden sich nicht erst im Abschlussemester mit einem Unternehmen vertraut machen müssen. Daher sehen sie momentan keinen Handlungsbedarf, weisen die Hochschule aber darauf hin, die Situation im Blick zu behalten.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule:

Die Gutachter nehmen die Stellungnahme zur Kenntnis und begrüßen, dass die Hochschule Maßnahmen vorsieht, um die Angleichung der Leistungspunkte und der Arbeitsbelastung der Studierenden vorzunehmen. Laut Modulhandbuch sollte dies jedoch auch das Modul „Methoden zur Entwicklung zuverlässiger Softwaresysteme“ betreffen, welches in der Stellungnahme nicht genannt wird, welches im Modulhandbuch jedoch ebenfalls mit sechs ECTS-Punkten angegeben ist. Die Angleichung dieses Moduls ist daher ebenfalls vorzunehmen.

Bezüglich der Wiederholungsprüfungen erkennen die Gutachter, dass in dem von der Hochschule skizzierten Fall (sollte ein/e Studierende/r eine Prüfung zweimal nicht bestehen) eine Wiederholung der zugehörigen Lehrveranstaltung für den/die Studierende/n förderlich wäre, sodass eine Verlängerung des Studiums um ein Jahr in diesem Fall akzeptabel wäre. Jedoch weisen sie darauf hin, dass eine Ausnahmefallregelung für Studierende, die die Prüfungen z. B. wegen Krankheit nicht antreten können, wünschenswert wäre, um für sie eine Verlängerung um ein ganzes Jahr zu vermeiden.

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule die genannten Module bezüglich ihres Arbeitsaufwands und ihrer Kreditierung überarbeitet hat. Das Modul „Methoden zur Entwicklung zuverlässiger Softwaresysteme“ war nach Angabe der Hochschule bisher nur durch ein Versehen mit

sechs statt fünf ECTS-Punkten bezeichnet gewesen. Dieser Fehler wurde verbessert. Die Gutachter sehen die Auflage als erfüllt an.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule an ihren Regelungen für Wiederholungsprüfungen festhält, erklären jedoch, dass die Empfehlung bestehen bleibt, damit im Zuge der Reakkreditierung überprüft wird, ob durch die Regelung eine Beeinträchtigung der Studierbarkeit entsteht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, ein Konzept auszuarbeiten, wie die Verlängerung der Studiendauer um ein ganzes Jahr bei Wiederholungsprüfungen vermieden werden kann.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Der Studiengang ist auch als Teilzeitvariante studierbar. Somit soll auch Studierenden, die aus beruflichen Gründen, wegen der Betreuung von Angehörigen, wegen einer sich auf das Studium auswirkenden Behinderung oder Erkrankung oder aus einem vergleichbaren wichtigen Grund ihr Studium nicht als Vollzeitstudium betreiben können, der Zugang zum Studium ermöglicht werden. Die Teilzeitvariante soll den Studierenden u. a. die Möglichkeit bieten, nach dem Bachelorabschluss eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen, aber trotzdem weiter zu studieren. Dadurch verlängert sich die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs auf sechs Semester. Ein Fachsemester im Vollzeitstudium entspricht dadurch zwei Semestern im Teilzeitstudium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter begrüßen die Einführung einer Teilzeitvariante des Studiengangs ausdrücklich, da somit auch Studierenden der Zugang zum Studium eröffnet wird, die unter anderen Umständen davon ausgeschlossen wären. Aufbau, Inhalte und Ziele des Teilzeitstudiums wurden bereits an anderer Stelle erläutert und von den Gutachtern durchgängig positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Laut Selbstbericht stehen viele Professorinnen und Professoren der Hochschule in intensivem Kontakt mit der regionalen Industrie, um einen regen Austausch zu gewährleisten. Dies geschieht u. a. dadurch, dass einige Bachelorstudiengänge der Hochschule ein Praxissemester beinhalten, sodass ein Kontakt zwischen Hochschule und Wirtschaft automatisch stattfindet. Gefördert wird die Aktualität der Studieninhalte laut Selbstbericht auch durch Lehrkräfte, die auf eine langjährige Industrieerfahrung verweisen können, und durch ihre Tätigkeit in der angewandten Forschung und Entwicklung und im Technologietransfer über enge Beziehungen zu Forschung und Praxis verfügen. Die Hochschule betont zudem, dass in den Laborpraktika und Projekten Geräte und Systeme auf dem neuesten Stand der Technik eingesetzt werden, dass fachspezifische Exkursionen durchgeführt werden und Industrievertreterinnen und -vertreter auch durch Vorträge in die Lehre eingebunden werden. Zudem fanden sich Interessenträger aus Politik und Wirtschaft der Region 1991 im Förderforum der FH Westküste e.V. zusammen, das den Ausbau und die Modernisierung der Hochschule unterstützt. Im „Automatisierungsforum Westküste“ des Fachbereichs Technik wird außerdem eine jährliche Vortragsveranstaltung zu aktuellen Entwicklungen des Fachgebiets veranstaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erachten die Maßnahmen, die die Hochschule nutzt, um die Aktualität und Adäquanz ihrer Studieninhalte zu gewährleisten, für gut geeignet und die Erfahrungen der Lehrenden in Forschung und Entwicklung als umfassende Grundlage. Sie heben insbesondere positiv hervor, dass die Hochschule kontinuierlich den Kontakt zur regionalen Wirtschaft sucht. Nach Auffassung der Gutachter ist das von der Hochschule organisierte „Automatisierungsforum“ eine gut nutzbare Plattform, um einen Austausch zwischen Forschung, Lehre und Berufspraxis zu erreichen und hochschulischen wie außerhochschulischen fachlichen Diskurs in die Überlegungen zu Studieninhalten einzubinden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant.

Studienerfolg (§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Das zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule steht laut Selbstbericht im Austausch mit den Fachbereichen sowie der Hochschulleitung, um einen transparenten Umgang mit Qualitätssicherungsmaßnahmen zu gewährleisten. Auch ist es die Aufgabe des zentralen Qualitätsmanagements, Evaluationsergebnisse zu bündeln, diese den Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen und Beratung zur Sicherung des Studienerfolgs anzubieten. Für das dezentrale Qualitätsmanagement sind die Dekane bzw. Studiendekane sowie die Fachbereichsgeschäftsführenden zuständig. Laut Selbstbericht wird normalerweise jede Lehrveranstaltung zum Ende des Semesters evaluiert. Die Evaluationsbögen sind dazu auf die jeweilige Studiengangform (Bachelor, Master, Onlineangebot) zugeschnitten. Die Lehrenden und Studierenden sollen daraufhin über die Ergebnisse informiert werden. Lehrende, die regelmäßig mit guten Bewertungen bedacht werden, können vom Studiendekan für weitere Maßnahmen, z. B. eine Coaching-Ausbildung oder Prämierungen, vorgeschlagen werden. Mit Lehrenden, deren Veranstaltungen negative Bewertungen erhalten haben, sollen durch die Dekane bzw. Studiendekane in Feedbackgesprächen Maßnahmen für eine Verbesserung besprochen werden. Dies können laut Selbstbericht u. a. Weiterbildungsangebote oder Audits der Lehrveranstaltungen sein. Zusätzlich zur Evaluation am Ende des Semesters ist es Lehrenden möglich, auf freiwilliger Basis eine Evaluation in der Mitte des Semesters durchzuführen, deren Ergebnisse sie dann bereits im laufenden Semester in die Lehrveranstaltung einfließen lassen können. Bei dieser Evaluation handelt es sich um ein Gespräch zwischen QM-Beauftragten und den Studierenden in der Lehrveranstaltung ohne Anwesenheit der Lehrperson. Die Hochschule gibt an, dass die Mid-Term-Evaluationen im Fachbereich Technik grundsätzlich jedes Semester durchgeführt werden.

Neben Lehrevaluationen finden laut Selbstbericht außerdem alle zwei Jahre Absolventenbefragungen der letzten beiden Jahrgänge statt. Dadurch sollen Informationen über die Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen mit dem Studium sowie über ihre berufliche Situation gesammelt werden. Die Ergebnisse sollen gebündelt und öffentlich zugänglich gemacht werden. Auf Basis der studiengangsbezogenen Befragungsteile sollen in den Fachbereichen und im Präsidium Rückschlüsse und Maßnahmen für die Entwicklung des Studienangebots definiert werden.

Neben den offiziellen Evaluierungsmaßnahmen gibt die Hochschule an, besonders auf persönliche Absprachen zwischen Studierenden und Lehrenden zu setzen, um bei auftretenden Problemen individuell reagieren zu können. Außerdem findet nach dem Prüfungszeitraum am Ende des Semesters jeweils eine Feedbackrunde zwischen Studierenden und Lehrenden statt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule:

Die Hochschule erklärt im Zuge ihrer Stellungnahme, dass sie die Empfehlung der Gutachter aufnimmt und beabsichtigt, die schriftlichen Evaluationsergebnisse in Zukunft an die Studierenden zurückzuspiegeln. Sie verweist zudem auf ihre bereits etablierte Praxis der Mid-Term-Gespräche, deren Ergebnisse den Studierenden sofort mitgeteilt werden.

Die Hochschule gibt im weiteren Verlauf an, die Empfehlung aufzunehmen und die schriftlichen Evaluationsergebnisse in Zukunft an die Studierenden zurückspiegeln zu wollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter erkennen an, dass die Hochschule über ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem verfügt, welches unter Einbezug der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen Evaluationen durchführt und Verbesserungsmaßnahmen für die Studiengänge der Hochschule trifft. Die zentrale Monitoringstelle verwaltet die Daten und bereitet sie auf. Die Programmverantwortlichen geben an, dass die Einrichtung als Ansprechpartner fungiert und die Daten hilfreich aufbereitet. Momentan wird das System auf neue Evaluationsbögen umgestellt, durch die genauere Rückmeldungen nicht nur an die Lehrenden selbst, sondern auch an das zuständige Dekanat gegeben werden sollen. Neben den Evaluationsbögen wird von den Lehrenden besonders die Möglichkeit gelobt, eine Evaluation durch eine QM-Beauftragte oder einen QM-Beauftragten in der Mitte des Semesters durchzuführen, erstens, da sie die Ergebnisse direkt in die Veranstaltungen einfließen lassen können, und zweitens, da sie somit gut mit den Studierenden ins Gespräch kommen und mögliche Probleme direkt besprechen können.

Die Studierenden heben die gute Kommunikation mit den Lehrenden hervor. Auf Anmerkungen und Nachfragen werde zeitnah reagiert und Verbesserungsvorschläge, wenn möglich, umgesetzt. Jedoch werden die Ergebnisse der schriftlichen Evaluierungen nicht von allen Lehrenden an die Studierenden zurückgespiegelt. Hier sehen die Gutachter Verbesserungsbedarf.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule:

Die Gutachter begrüßen die Absicht der Hochschule, die Evaluationsergebnisse der schriftlichen Evaluationen in Zukunft an die Studierenden zurückzuspiegeln. Da dies momentan noch nicht Praxis ist und die Evaluationsbögen sich in Überarbeitung befinden, möchten die Gutachter die Empfehlung jedoch vorerst bestehen lassen.

Die Gutachter begrüßen die Absichtserklärung der Hochschule. Die Empfehlung bleibt jedoch bestehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Ergebnisse der Lehrevaluationen grundsätzlich an die Studierenden zurückzuspiegeln.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Im Selbstbericht wird erklärt, dass momentan an der Hochschule im Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 83 Frauen und 68 Männer beschäftigt sind, der Anteil der Professorinnen liegt bei sechs von 32. Der Anteil der weiblichen Studierenden an der Hochschule insgesamt liegt laut Selbstbericht bei 53,83 Prozent, im Fachbereich Technik im Durchschnitt bei 18 Prozent. Die Hochschule verfügt neben einer zentralen Gleichstellungsbeauftragten auch über Verantwortliche in den einzelnen Fachbereichen. Der Gleichstellungsausschuss tagt mehrmals im Semester und berät über alle Fragen zum Thema Gleichstellung. Laut Selbstbericht trifft die Hochschule eine Reihe von Maßnahmen, um beispielsweise durch Informationsveranstaltungen für Schülerinnen den Anteil von Studentinnen in technischen Fächern sowie durch gezielte Personalentwicklung den Anteil von Professorinnen insgesamt zu erhöhen. Hochschulangehörigen mit Kindern steht ein Kontingent an Plätzen in einer auf dem Campus angesiedelten Kita zur Verfügung. Seit 2016 ist die Hochschule mit dem Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet.

Laut Selbstbericht achtet die Hochschule insbesondere bei baulichen Maßnahmen auf einen barrierefreien Zugang. Für die Beratung von Studierenden mit Behinderung steht zudem eine extra geschulte Betreuerin zur Verfügung. Die Hochschule wurde 2015 für ihre Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung mit dem „Gütesiegel für ein besonderes Engagement für die Teilhabe von behinderten und älteren Menschen in der Gesellschaft“ ausgezeichnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bestätigen, dass die Hochschule Regelungen und Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich vorsieht, die gut geeignet sind, um die Chancengleichheit an der Hochschule zu stärken.

Durch die Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden erhalten sie den Eindruck, dass die Regelungen zum Nachteilsausgleich auf der Ebene des Studiengangs gut umgesetzt werden. So wird beispielsweise auf die Bedürfnisse von Studierenden mit körperlichen Einschränkungen mit Anpassungen der Prüfungsformen reagiert. Die Studierenden geben außerdem an, dass sie sich in allen Fragen gut von der Hochschule unterstützt fühlen und die Beratungsangebote umfassend sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Die studiengangbezogene Kooperation mit der Hochschule Flensburg wird ab Wintersemester 2020/21 ausgesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anpassungen an Lehre und Lehrpersonal, die durch die Aussetzung der Kooperation notwendig sind, wurden bereits an anderer Stelle diskutiert. Die Gutachter erachten die Änderungen für angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Nicht relevant.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung, der Stellungnahme der Hochschule sowie der Qualitätsverbesserungsschleife geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Empfehlung 1 (Studienakkreditierungsverordnung SH § 12, Abs. 4) Es wird empfohlen, die Anzahl der möglichen Prüfungsformen pro Modul zu reduzieren.

Empfehlung 2 (Studienakkreditierungsverordnung SH § 12, Abs. 5) Es wird empfohlen, ein Konzept auszuarbeiten, wie die Verlängerung der Studiendauer um ein ganzes Jahr bei Wiederholungsprüfungen vermieden werden kann.

Empfehlung 3 (Studienakkreditierungsverordnung SH § 14) Es wird empfohlen, die Ergebnisse der Lehrevaluationen grundsätzlich an die Studierenden zurückzuspiegeln.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 26.06.2020 und streicht die ursprüngliche Empfehlung 2, da sie der Auffassung ist, dass grundsätzlich genügend Prüfungstermine angeboten werden.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Empfehlung 1 (Studienakkreditierungsverordnung SH § 12, Abs. 4) Es wird empfohlen, die Anzahl der möglichen Prüfungsformen pro Modul zu reduzieren.

Empfehlung 2 (Studienakkreditierungsverordnung SH § 14) Es wird empfohlen, die Ergebnisse der Lehrevaluationen grundsätzlich an die Studierenden zurückzuspiegeln.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Christoph Rappl, TH Deggendorf
 - Prof. Dr. Walter Schumacher, TU Braunschweig

- b) Vertreter der Berufspraxis
 - Uwe Sesztak, marco Systemanalyse und Entwicklung GmbH

- c) Studierender
 - Dominik Kubon, RWTH Aachen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang Automatisierungstechnik (Master of Science)

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen				AbsolventInnen in RSZ				AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester				AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester			
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)				
WS 2019/2020	4	0	0													
SS 2019 ¹⁾	6	2	33,33													
WS 2018/2019																
SS 2018																
WS 2017/2018																
SS 2017	6	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	
WS 2016/2017	2	1	50,00	0	0	0	1	1	100,00	0	0	0	0	0	0	
SS 2016	11	0	0	1	0	0	7	0	0	2	0	0	0	0	0	
Insgesamt	29	3	10,34	1	0	0	12	1	8,33	2	0	0	0	0	0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d. h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017	1	3	0	0	0
WS 2016/2017	0	1	0	0	0
SS 2016	5	5	0	0	0
Insgesamt	6	9	0	0	0

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ (2)	Studiendauer in RSZ (3)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (4)	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (= 100%) (6)
(1)					
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017	0	0	4	0	4
WS 2016/2017	0	0	1	0	1
SS 2016	0	1	7	2	10

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	05.02.2020
Zeitpunkt der Begehung:	13.03.2020
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.06.2015 bis 30.09.2020 ASIIN e.V.
Ggf. Fristverlängerung	-
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche (unter Einbezug der Hochschulleitung), Studierende, Lehrende, Industrievertreter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Infrastruktur, Labore

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
Studienakkreditierungsverordnung SH	Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag